

PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Dienstag, dem 23. Juni 2015 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm. MMag.	Heuras Johannes	15. GR ⁱⁿ	Kaindl Elisabeth
2. Vbgm.	Seirlehner Alois	16. GR ⁱⁿ	Kaubeck Ingrid
3. gf.GR ⁱⁿ	Fellner Angelika	17. GR DI(FH)	Mayer Matthias
4. gf.GR Mag.(FH)	Tanzer Johannes, Bed.	18. GR ⁱⁿ	Schacherlehner Ramona
5. gf.GR	Friedl Josef	19. GR	Stocklassa Franz
6. gf.GR	Stockinger Hermann	20. GR	Zineder Andreas
7. gf.GR	Stix Joachim	21. GR	Hausberger Dietmar
8. GR	Berger Franz	22. GR	Kloibhofer Dominik
9. GR	Deinhofer Mag. Alfred	23. GR	Tanzer Raimund
10. GR	Fehringer Markus	24. GR ⁱⁿ	Wimmer Sabine
11. GR ⁱⁿ	Frühauf Veronika	25. GR	Egger-Richter Johann
12. GR	Großeiber Josef	26. GR	Haunschmid Jürgen
13. GR	Gruber Andreas, MA BSc	27. GR	Streßler Franz
14. GR	Hofer Peter		

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Gruber-Fellner Verena, GR Überlackner Helmut

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2015
2. Diverse Maßnahmen bei der Volksschule St. Peter in der Au – Markt: Bericht
3. Volksschule Kürnberg: Rückbau
4. Errichtung einer öffentlichen Bibliothek – Trägervereinbarung
5. Asphaltierungsarbeiten Bachviertel
6. Aufschließungsstraße „Huber-Gründe“, Kürnberg
7. Breitbandoffensive St. Peter in der Au:
 - a. Lichtwellenleiter-Leerrohrnetz
 - b. Ingenieurmäßige Betreuung – Erstellung eines Anschlussplanes für das gesamte Gemeindegebiet
8. Kanal ABA BA 16 und WVA BA 10:
 - a. Kanalbauarbeiten – Auftragserteilung
 - b. Erschließung der „Reiter-Gründe“: Zustimmungserklärungen
9. Annahmeerklärung Fördermittel des Landes NÖ: ABA BA 12 und BA 14
10. Darlehensvertrag ecoplus Erweiterung Betriebsgebiet West
11. Subventionen
12. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beim Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11. Mai 2015 ersucht GR Johann Egger-Richter um nachfolgende Änderungen (kursiv, fett und unterstrichen dargestellt):

ursprüngliche Version:	geänderte Version:
<p>Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion erläutert GR Egger-Richter Johann:</p> <p>Der Gemeinderat möge beschließen, die Bankette der vor ca. 10 Jahren generalsanierte „Höhenstraße“ nachhaltig zu sanieren. Durch die massive Bewerbung der Route im Rahmen der Landesausstellung 2007 kam und kommt es zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen – auch oder vor allem an den Wochenenden und Feiertagen. Die Bankette sind sehr desolat. Es werden vier Fotos vorgelegt.</p> <p>Bei Ausweichmanövern kommt und kam es tlw. zu gefährlichen Situationen, da wegen der teilweise Versatzkanten zwischen Asphalt und Bankett von 10 cm niemand ausweichen kann; Je länger mit der nachhaltigen Sanierung zugewartet wird, umso höher fallen die Kosten aus, welche von der Gemeinde getragen werden müssen.</p> <p>Auf der Ertler- bzw. Waidhofner Seite beträgt die Breite 4,0 m.</p>	<p>Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion erläutert GR Egger-Richter Johann:</p> <p>Der Gemeinderat möge beschließen, die Bankette der vor ca. 10 Jahren generalsanierte „Höhenstraße“ nachhaltig zu sanieren. Durch die massive Bewerbung der Route im Rahmen der Landesausstellung 2007 kam und kommt es zu einem sehr hohen Verkehrsaufkommen – auch oder vor allem an den Wochenenden und Feiertagen. Die Bankette sind sehr desolat. Es werden vier Fotos vorgelegt.</p> <p>Bei Ausweichmanövern kommt und kam es <u>meiner Meinung nach teilweise</u> zu gefährlichen Situationen <u>aus Sicht der Verkehrssicherheit</u>, da wegen der teilweisen Versatzkanten zwischen Asphalt und Bankett von 10 cm niemand ausweichen kann. <u>Bislang ist Gott sei Dank nur Sachschaden, und kein Personenschaden entstanden.</u> Je länger mit der nachhaltigen Sanierung zugewartet wird, umso höher fallen die Kosten aus, welche von der Gemeinde getragen werden müssen.</p> <p>Auf der Ertler- bzw. Waidhofner Seite beträgt die Breite 4,0 m.</p>

Antrag:

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11. Mai 2015 möge im geänderten Wortlaut genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Diverse Maßnahmen bei der Volksschule St. Peter in der Au – Markt: Bericht

Der Vorsitzende berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Dienstag, dem 16. Juni 2015 wurden folgende Maßnahmen für die Volksschule St. Peter in der Au – Markt, beschlossen:

- 1) Die Kinder der Volksschulen der Gemeinde unternehmen in regelmäßigen Abständen zum Schulschluss eine Rundfahrt durch das Gemeindegebiet.
Die Volksschule Kürnberg alle 2 Jahre, wobei die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen teilnehmen.
Die Volksschule Markt (und St. Johann) fährt jedes Jahr mit den Viertklässlern, die Fahrtkosten werden von den Eltern getragen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Die Fahrtkosten für die jährliche Gemeinderundfahrt der 4. Klasse der Volksschule Markt St. Peter in der Au und St. Johann/Engstetten (~ € 350,-) werden vom Gemeindebudget finanziert.

- 2) Für die Volksschule Markt wurden folgende Installateurleistungen ausgeschrieben:
 - 3x20 l Dosiermittel für Korrosions- u. Kalkschutz (Mineralstoff für ~ 600 m³ Wasserverbrauch)
 - 1 Saugstab für die bestehende Trinkwasseraufbereitungsanlage
 - 5 berührungslose elektronische Waschtischarmaturen 9V
 - Demontage von 5 bestehenden Waschtischarmaturen
 - Spülen der gesamten Trinkwasseranlage samt Spülprotokoll

Beschluss Gemeindevorstand:

Die ausgeschrieben Installationsarbeiten für die Volksschule St. Peter in der Au - Markt werden an den Bestbieter, die Fa. Mayer GmbH & Co KG, An der Bahn 30, zum angebotenen Bruttopreis von € 3.036,- vergeben.

- 3) In der Sitzung vom 17.3.2015 wurde einstimmig beschlossen, im Juli des Jahres die gesamten Fußböden der Volksschule-Markt abschleifen und neu versiegeln zu lassen. Der Auftrag wurde an die Fa. Schneeberger, Hofgasse, vergeben. Gesamtkosten: € 25.163,65

3. Volksschule Kürnberg: Rückbau

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres übersiedeln die zwei Gruppen des Kindergartens Kürnberg in die neu errichteten Räumlichkeiten.

Durch entsprechende Rückbaumaßnahmen sollen im Erdgeschoss des Volksschulgebäudes wiederum Klassenzimmer, eine adäquate Garderobe und ein Werkraum entstehen. Zudem soll ein behindertengerechtes WC eingebaut werden.

Es liegen Kostenberechnungen des Architekt Hörndler vor. Diese weisen folgende Nettosumme aus:

Variante 1) Ohne Eigenleistungen	€ 66.200,-
Variante 2) Mit Eigenleistungen	€ 46.200,-
Variante 3) Mit Eigenleistungen + Bauhofmitarbeitern	€ 34.000,-

Darin sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Demontage u. Entsorgung von WC-Ständerwänden, Sanitärkeramik, Innentüren und der abgehängten Decke
- Abbruch Mauerwerk/Bodenbelag inkl. Entsorgung
- Baumeisterarbeiten: Estrich ergänzen, Unterzug Vorraum-Windfang, Mauerwerk herstellen, Zargen einbauen, Innenputz ergänzen
- Trockenbauarbeiten: Metallständerwände, Vorsatzwände, abgehängte Mineralfaserdecke (ca. 120 m²)
- Portalbau: Herstellen Eingangsportal Garten
- Bodenleger/Fliesenleger: Bodenbelag herstellen, Wandverfliesung
- Tischlerarbeiten: Windfangelemente umsetzen, Innentüren
- Haustechnik: Rohbauinstallation, Sanitärkeramik
- Elektrotechnik: Rohbauinstallation, Rasterleuchten
- Malerarbeiten
- Außenanlage Erdbau
- Außenanlage Straßenbau
- Planung/Bauaufsicht/Architektenhonorar

Antrag Vizebürgermeister Seirlehner:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Rückbauarbeiten bei der Volksschule Kürnberg im Anhangsverfahren zu den Konditionen des aktuellen Kindergartenbaues Kürnberg an die jeweiligen ausführenden Professionisten entsprechend der Variante 3) zu vergeben, vorbehaltlich dessen, dass das Architektenhonorar maximal € 5.000,- netto beträgt.

GR Franz Streßler verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Streßler betritt den Sitzungssaal

4. Errichtung einer öffentlichen Bibliothek – Trägervereinbarung

Die Pfarrbibliothek St. Peter in der Au soll in eine öffentliche Bibliothek umgewandelt werden. Dazu soll eine Trägervereinbarung zwischen der Pfarre und der Marktgemeinde St. Peter in der Au verfasst werden. Diese liegt diesem Protokoll vollinhaltlich als Beilage 1) bei.

Weiters soll der Pfarre eine Startsubvention in Höhe von € 5.000,- und eine jährliche Subvention von € 1.500,- gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Trägervereinbarung „Öffentliche Bibliothek St.Peter/Au“ beschließen. Außerdem soll ein einmaliger Startbeitrag von € 5.000,- geleistet werden, die laufende jährliche Subvention soll ab 2016 € 1.500,- betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Asphaltierungsarbeiten Bachviertel

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sind noch die Asphaltierungsarbeiten ausständig. Entgegen der beauftragten Leistungen, welche nur die Asphaltierung in Künettenbreite vorsieht, sollen die Fahrbahnen und Plätze im betroffenen Bereich auf der gesamten Breite mit einer Bitumenschicht versehen werden.

Es liegt eine entsprechende Kostenaufstellung der Fa. IKW, Amstetten vor:
Demnach betragen die geschätzten zusätzlichen Kosten € 47.008,85 brutto.

Für eine Bank rund um die „Bachviertellinde“ liegt ein Angebot der Fa. Höfler vor (**ohne Montage!**). In diesem werden drei Varianten einer Bank angeboten (Preise excl. MWSt.):

- Eisenguss mit FSC-Hartholzplatten € 3.620,-
- Stahl/Stahlblech € 4.344,-
- Edelstahl mit Sapeli-Holzbelattung € 14.920,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten für das Baulos ABA BA 14 und WVA BA 09 im Bereich Bachviertel entsprechend der Kostenschätzung der Kanzlei IKW in Höhe von rund € 47.008,85 brutto bei der bauausführenden Firma Lang & Menhofer zu beauftragen. Zusätzlich soll entsprechend dem Angebot der Fa. Höfler eine runde Bank aus Eisenguss mit FSC-Hartholzplatten zum Preis von € 4.344,- incl. MWSt. angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aufschließungsstraße „Huber-Gründe“, Kürnberg

Die zur Aufschließung der neuen Parzellierung „Huber-Gründe“ in Kürnberg geplante Gemeindestraße wird von der Fa. Lang & Menhofer im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Jahresauftrags projektiert.

Basierend auf diesen Preisen liegt ein konkretes Angebot für die Errichtung der Straße vor:
€ 59.919,72 brutto

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Errichtung der neuen Aufschließungsstraße in Kürnberg der Fa. Lang&Menhofer zum angebotenen Bruttopreis von € 59.919,72 zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Breitbandoffensive St. Peter in der Au:

a. Lichtwellenleiter-Leerrohrnetz

Für die Materiallieferungen von LWL-Leerrohren für die kommenden Bauabschnitte liegt von der Kanzlei IKW ein Vergabevorschlag vor:

VERGABEVORSCHLAG:

Es wird daher vorgeschlagen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang (*Standardliefermenge*) an die Firma

Optisis GmbH
Zweiländerstraße 8
3950 Gmünd
Tel.: 02852/33834
Fax: 02852/33834-90
Email: office@optisis.at

auf Grund des Angebotes vom	09.06.2015	
zu einem Angebotspreis von	€ 15.655,63	
abzgl. 5 % Nachlass	€ <u>782,78</u>	
	€ 14.872,85	
abzgl. 3 % Skonto, 10 Tage	€ <u>446,19</u>	
	€ 14.426,66	
+ 20 % USt.	€ <u>2.885,33</u>	
	€ 17.311,99	(inkl. USt.)
zu vergeben.		

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Materiallieferungen von LWL-Leerrohren entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei IKW, Amstetten an die Fa. Optisis GmbH, Gmünd, zum Bruttopreis von € 17.311,99 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Ingenieurmäßige Betreuung – Erstellung eines Anschlussplanes für das gesamte Gemeindegebiet

Für die ingenieurmäßige Betreuung der Planung und Errichtung eines Lichtwellenleiter-Leerrohrnetzes für das gesamte Gemeindegebiet – exklusive Hauptort und Ortskern St. Michael am Bruckbach, für welche schon der Auftrag erteilt wurde – liegt ein Honorarvorschlag des ZT-Büros IKW vor:

A) Gesamtplanung (exkl. Hauptort und Ortskern St. Michael)

LWL-Leerrohr-Planung (Layer 1) eines FTTH-Netzes für die gesamte Marktgemeinde St. Peter/Au (exkl. Hauptort und Ortskern St. Michael), unter Berücksichtigung von 2 LWL-Fasern pro Wohneinheit zuzüglich 1 Faser pro Gebäude.

Auf Grund einer ersten Abschätzung der betroffenen Gebäudeanzahl mit Hilfe der Angaben aus dem Ergebnis der Volkszählung 2011 (1363 Gebäude) und Erfahrungswerten in Bezug auf die Berücksichtigung von zusätzlichen Aufschließungsgebieten und Leerparzellen, wird von 1700 Gebäuden ausgegangen. Abzüglich dem Hauptort und Ortskern St. Michael wird dem Honorarvorschlag eine Anzahl von 700 Gebäuden zu Grunde gelegt.

275 Gebäude im Ortsgebiet	à	€ 10,00	=	€	2.750,00
425 Gebäude außerhalb Ortsgebiet	à	€ 14,00	=	€	5.950,00
Zwischensumme				€	8.700,00

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der bearbeiteten Gebäude, Leerparzellen werden - soweit sie in der Planung berücksichtigt werden - als Gebäude betrachtet.

Sonstiges:

Förderabwicklung, Teilnahme an Präsentationen, Bürgerinformationsveranstaltungen, etc.

5,0 Std. Ziviltechniker, Kl. VII à € 79,08 x 1,50 = € 593,10
5,0 Std. Projektleiter I, Kl. V à € 79,08 x 1,15 = € 454,71

Deckungsbetrag für Plankopien, etc. € 200,00

GESAMTHONORAR netto € 9.947,81
zuzüglich 20 % USt. € 1.989,56

HONORARVORANSCHLAGSUMME brutto € 11.937,37

Während der gesamten Planungs- und Bauphase werden keine Reisekosten, wie Kilometergeld und Diäten, Überstunden und Trennungen in Rechnung gestellt.

Der Honorarvorschlag beinhaltet keine Vermessungsleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche erforderliche Planungsdaten aus dem NÖ Geo Shop kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung der Leistungen des Teil B erfolgt auf Basis der tatsächlichen Baukosten.

Vom Auftraggeber zusätzlich angeforderte Kopien werden mit folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

Pläne € 15,00 / m²
A4-Seiten (SW) € 0,18 / Stk.
A4-Seiten (Farbe) € 0,50 / Stk.

Zusätzliche Leistungen werden nach folgenden Regiestundensätzen abgerechnet:

Basiswert Klasse IV Stand 01. Jänner 2015 = € 79,08 und werden nach dem Index angepasst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die ingenieurmäßige Betreuung und Planung eines Lichtwellenleiter-Leerrohrnetzes für das gesamte Gemeindegebiet – exklusive Hauptort und Ortskern St. Michael am Bruckbach, für welche schon der Auftrag erteilt wurde – an das ZT-Büro IKW Amstetten zum Nettopreis von € 9.947,81 zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kanal ABA BA 16 und WVA BA 10:

a. Kanalbauarbeiten – Auftragserteilung

Der nächste Bauabschnitt bei den Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten sowie den damit verbundenen Kabelbauarbeiten (LWL-Leerverrohrung) ist wie folgt geplant:

- **Siedlungserweiterung Reiter-Parzellierung – Aichfeld**

Im Aufschließungsgebiet Aichweg wird zur Entsorgung der Abwässer der bestehende Mischwasserkanal um rund 181 m Schmutzwasserkanal verlängert. Zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer wird ein Regenwasserkanal mit direkter Ausleitung in die Url errichtet.

- **Oberflächen- bzw. Regenwasserkanalisation St. Michael-Ort**

Im Bereich St. Michael wurde durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eine geologische Untersuchung durchgeführt. Gemäß gutachterlicher Stellungnahme Zl.: BD1-G-466/012-2008, Seite 10, Pkt.: 7 ist eine punktuelle freie Oberflächenversickerung unbedingt zu verhindern. Aufgrund dessen werden die bestehenden Sickerschächte der Siedlung im nördlichen Bereich von St. Michael außer Betrieb genommen und an den neu zu errichtenden Regenwasserkanal, welcher die Regenwässer in den Reidlergraben ableiten soll, angeschlossen. Durch die Einbindung des von Norden kommenden bestehenden Regenwasserkanals werden ungefähr 1/3 der anfallenden Regenwässer des Ortszentrums St. Michael am Bruckbach ebenfalls durch den projektierten RW. St. Michael 1 abgeleitet. Durch diese Maßnahme wird der Richtung Norden führende Bacher Graben entlastet, wo es in der Vergangenheit bereits zu kleinräumigen Überflutungen im Fall von Starkregenerenignissen gekommen ist.

Der Regenwasserkanal wird Richtung Süden für die zukünftigen Aufschließungen mit anschließender Ausleitung in den Reidlergraben ausgebaut. Für die Entsorgung der Abwässer des Aufschließungsgebietes Gedesag im Süden von St. Michael besteht bereits ein Schmutzwasserkanal, lediglich im südlichen Teil der Aufschließung Gedesag wird der Schmutzwassersammler HA Gedesag errichtet.

Für das Aufschließungsgebiet St. Michael Süd wird der RW. Höhenstraße, welcher die Regenwässer über das bestehende Ortsnetz, in den Reidlergraben ableitet, errichtet. Um die Abwässer dieses Gebietes entsorgen zu können müssen Hausanschlüsse an den bestehenden Schmutzwasserkanal errichtet werden.

- **Regenwasserkanal Graf-Segur-Platz, Schlossallee, Hofgasse:**

Der bestehende Mischwasserkanal in der Hofgasse ist sowohl aus baulicher als auch aus hydraulischer Sicht nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand. Aufgrund dessen wird der Mischwasserkanal in größerer Dimension neu errichtet und zusätzlich zur Entlastung des Mischwassernetzes im Bereich Hofgasse ein Regenwasserkanal hergestellt. Der projektierte RW. Hofgasse mündet in einen bereits bestehenden Regenwasserkanal welcher unmittelbar im

Anschluss in die Url ausleitet. Der Mischwasserkanal am Graf-Segur-Platz ist baulich noch in ordnungsgemäßem Zustand, muss jedoch aus hydraulischer Sicht entlastet werden. Aufgrund dessen wird ein Regenwasserkanal errichtet, welcher in den projektierten RW. Hofgasse einmündet.

Für die Vergabe der Arbeiten für obige Bauabschnitte liegt ein Vergabevorschlag der Kanzlei IKW, Amstetten, vor:

VERGABEVORSCHLAG:

Laut der vorangestellten Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Fa. Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf Best- und Billigstangebot.

Das Führungszertifikat des Auftragnehmerkatasters Österreich als Nachweis für die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liegt diesem Bericht bei.

Auf Grund dieses Zertifikates und unseres Wissenstandes ist die Firma befugt die Leistungen zu erbringen und sie besitzt die finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeiten für den Angebotsumfang. Auch die Zuverlässigkeit des Unternehmens ist bekannt.

Die Bestätigung betreffend das Ausländerbeschäftigungsgesetz wird nach Vorliegen nachgereicht.

Es wird daher vorgeschlagen, die **Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA, BA 16 und WVA, BA 10 sowie Kabelbauarbeiten gemäß gegenständlichem Leistungsverzeichnis**

an die

**Held & Francke BaugesmbH
Gewerbestraße 3
3382 Loosdorf
Tel.: 02754/73370
Fax: 02754/73370-5
Email: loosdorf@h-f.at**

auf Grund des Angebotes vom **01.06.2015**

zu einem Angebotspreis von

OG 01 ABA BA 16	€ 1.264.886,95
OG 02 WVA BA 10	€ 86.261,00
OG 03 Kabelbauarbeiten	€ <u>103.036,30</u>
	€ 1.454.184,25
+ 20 % USt.	€ <u>290.836,85</u>
	€ 1.745.021,10 (inkl. USt.)

zu vergeben.

Antrag gfGR Joachim Stix:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauarbeiten, Bauabschnitt 16, die Wasserleitungsarbeiten Bauabschnitt 10 sowie die Kabelbauarbeiten für diese Abschnitte zum angebotenen und von der Kanzlei IKW, Amstetten geprüften Bruttopreis von € 1.745.021,10 an die Fa. Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf – vorbehaltlich der wasserrechtlichen Bewilligung - zu vergeben. In weiterer Folge wird für diese Vorhaben die Aufnahme eines Darlehens erforderlich sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Erschließung der „Reiter-Gründe“: Zustimmungserklärungen

Zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der Gemeindewasserversorgungsanlage im Bereich der sog. „Michaelner-Siedlung“ – Reiter Gründe – waren Zustimmungserklärungen einzuholen; Großteils liegen diese vor, lediglich im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Bachnerstraße 17 (Gerstmayr/Bräu) käme ein Teil der Kanalleitung auf Privatgrund zu liegen; hier wird versucht, durch entsprechenden Grundtausch bzw. –kauf die Leitung in das öffentliche Gut der Gemeinde zu verlegen.

Der Konsulent des DI Rosenthaler – Herr Rudolf Ellinger – hat die Natur bereits abgesteckt und tritt in Kontakt mit Frau Hromek-Hinterleitner. Es soll bis spätestens bei der Wasserrechtsverhandlung am 29. Juni 2015 ein Konsens erzielt werden.

Bei der Naturaufnahme stellte sich heraus, dass aktuell schon vom Grundstück 390/1 (Eigentümer Hirsch Hildegard Maria u. Mitbesitzer) eine Grundfläche von 40 m² durch das öffentliche Gut der Gemeinde beansprucht wird.

Konkret handelt es sich um folgende Flächen:

Von EZ 129 Melissa Hromek-Hinterleitner: 72 m²

Von EZ 111 Hirsch Hildegard u. Mitbes.: 40 m²

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die benötigten Grundflächen für die Verlegung des Regenwasserkanals bzw. zur Arrondierung des öffentlichen Gutes im Bereich der Einbindung der Hauszufahrt „Bachnerstraße 17 – Bräu/Gerstmayr“ in die Bachnerstraße zum Preis von € 25,-/m² anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Annahmeerklärung Fördermittel des Landes NÖ: ABA BA 12 und BA 14**ABA BA 12: Erweiterung Betriebsgebiet West, Am Kreuzfeld, Gartenweg/Freibad****Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Annahmeerklärung beschließen:

„Die Marktgemeinde St. Peter in der Au erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes (16.6.2015) bzw. des Gemeinderates (23.6.2015) die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-20213012/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Sankt Peter in der Au, Bauabschnitt 12.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in halbjahresraten einbehalten werden. Die Darlehenshöhe beträgt € 18.320,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ABA BA 14: Generalsanierung Markt, Bachviertel und Steyrer Straße/Voralpensiedlung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Annahmeerklärung beschließen:

„Die Marktgemeinde St. Peter in der Au erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes (16.6.2015) bzw. des Gemeinderates (23.6.2015) die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-20213014/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Sankt Peter in der Au, Bauabschnitt 14.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in halbjahresraten einbehalten werden. Die Darlehenshöhe beträgt € 25.485,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Darlehensvertrag ecoplus Erweiterung Betriebsgebiet West

Mit Fördervereinbarung vom 24. Mai 2012, GZ RU3-F-153074/003, wurde für das Projekt "Erweiterung Betriebsgebiet West" eine Förderung durch Gewährung eines einmal ausnützbaren Darlehens aus Regionalfördermitteln des Landes NÖ vereinbart. Die Fördervereinbarung ist integrierender Bestandteil dieses Darlehensvertrages, welcher wie folgt lautet:

„Vertragspartnerinnen

Der Darlehensvertrag wird zwischen dem

(1) Land NÖ Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie (im Folgenden: Land NÖ) als Darlehensgeber und der

(2) Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, als Darlehensnehmerin abgeschlossen.

Höhe des Darlehens

Zugesagt wird ein Darlehen in Höhe von maximal € 31.910,00 zur teilweisen Finanzierung des geförderten Projektes. Das Darlehen kann nur einmal ausgenützt werden.

3 Konditionen

1. Zinssatz 0,00% p.a., fix für die gesamte Laufzeit;

2. Laufzeit 13 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei

3. Tilgung in 10 gleichbleibenden Raten á € 3.191,00; Beginn der Fälligkeit 3 Jahre nach Abschluss des Darlehensvertrages

Auszahlung des Darlehens

Das Darlehen wird wie folgt ausbezahlt:

Nach Abnahme einer Teil- bzw. der Endabrechnung des geförderten Projektes durch die *ecoplus GmbH*, nach der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen der Fördervereinbarung sowie nach Maßgabe der budgetären Bedeckung wird das Darlehen in einem Betrag oder mehreren Teilen ausbezahlt.

Verzug / Fälligstellung/ vorzeitige Tilgung

Die Darlehensnehmerin übernimmt die Verpflichtung, bei der Erstellung der entsprechenden Voranschläge Vorsorge zu treffen, dass die zu leistenden Rückzahlungsraten rechtzeitig und zur Gänze gedeckt werden können.

Kommt die Darlehensnehmerin mit der Darlehensrückzahlung in Rückstand, ist das Land NÖ berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % vom rückständigen Betrag zu verrechnen.

Kommt die Darlehensnehmerin mit mehr als einer Rate in Verzug, so kann das Land NÖ das Darlehen vorzeitig aufkündigen (fällig stellen) und die sofortige Rückzahlung des ausständigen Kapitals samt Verzugszinsen verlangen.

Weiters kann das Land NÖ das Darlehen vorzeitig aufkündigen (fällig stellen), wenn der Darlehensbetrag oder auch nur ein Teil desselben nachweislich zweckwidrig verwendet wird, das Vorhaben nicht entsprechend der Kurzbeschreibung ausgeführt wird oder die Darlehensnehmerin einer sonstigen aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtung trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

Mit Zustimmung des Landes NÖ ist die Darlehensnehmerin berechtigt, das Darlehen jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen.

Gerichtsstandvereinbarung

Für alle aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

Das Land NÖ ist berechtigt, die Darlehensnehmerin auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Bindungsfrist

Der Darlehensvertrag ist gem. § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat (bzw. Stadtrat) sowie zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.

Das Land NÖ ist an diesen Darlehensvertrag unter der Voraussetzung gebunden, dass der durch die Darlehensnehmerin vorbehaltlos unterfertigte Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung durch die Darlehensnehmerin beim Land NÖ einlangt.“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Darlehensvertrag mit dem Land NÖ Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subventionen

Es sind vier Subventionsansuchen eingelangt:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen beschließen:

Musikverein St. Peter	€ 1.760,00
TMK St. Michael.....	€ 1.760,00
Freizeitclub St. Johann.....	€ 1.300,00
Alpenverein Sektion Kürnberg	€ 150,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr

